



Christina Weiss

erseits aber fühlte er sich geistig vollkommen in Russland beheimatet. Wer ihn einmal im Anna-Achmatowa-Museum erlebt hat, wo er voller Begeisterung Gedichte der großen verfolgten Lyrikerin rezitierte, oder wer das Glück hatte, mit ihm die Stiegen zum Mansardzimmer des heruntergekommenen Mietshauses hinaufzusteigen, wo Dostojewski den Mörder Raskolnikow wohnen ließ, ahnt, welche Leidenschaft für Literatur ihn besetzt hat. Tschechows »Kirschgarten« war sein Lieblingsstück auf dem Theater. Er hat es nach eigener Aussage in seinem Leben 26 mal auf der Bühne gesehen. In seiner Freizeit veranstaltete er in der Nationalbibliothek Filmseminare und beriet den russischen Avantgarde-Regisseur Aleksandr Sokurov.

Volodin hat es in der Sowjetzeit nicht leicht gehabt, seine Ideen in der eigenen Bibliothek und unter den russischen Fachkollegen zu vertreten. Aber er blieb immer unbestechlich, ein freier Geist. Er hat die Perestroika auf seinem Arbeitsfeld mitgestaltet. In den letzten Jahren hat er zunehmend auch im eigenen Land die Anerkennung gefunden, die er im Ausland schon lange besaß. 2004 bekam er in seinem Heimatland den »Bibliotheks-Oskar« für die beste bibliothekswissenschaftliche Veröffentlichung.

Das internationale Bibliothekswesen verliert einen liebenswürdigen Menschen und einen großen Bibliothekar.

¹ Sein Vortrag auf dem Dortmunder Bibliothekartag erschien unter dem Titel: Die Forschungsbibliothek in Russland. In: Bibliothek – Forschung und Praxis 22 (1997) S. 111–113. – Des Weiteren: Bibliophilie in Petersburg. In: Marginalien (1997), 147, S. 36–45. – Russische Bibliotheksgeschichte in neuem Licht. In: Bibliothek – Forschung und Praxis 25 (2001) S. 89–93.

² Handbuch deutscher historischer Buchbestände in Europa. Eine Übersicht über Sammlungen in ausgewählten Bibliotheken. Hrsg. von Bernhard Fabian. Bd. 8.1 und 8.2, bearb. von Boris F. Volodin. Hildesheim [u.a.]: Olms-Weidmann, 2001.

³ Boris F. Volodin: Naučnaja biblioteka v kontekste naučnoj, obrazovatel'noj i kul'turnoj politiki. Istoriceskij opty Germanii. [Die wissenschaftliche Bibliothek im Kontext der wissenschaftlichen Bildungs- und Kulturpolitik: die historische Erfahrung Deutschlands.] St. Petersburg: Rossijskaja nacional'naja biblioteka 2002. 200 S. – Mit einem Kapitel über Goethe und Weimar, S. 38–72.

⁴ Auch Rosa Luxemburg aussortiert. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.4.1990, S. 33. Volodins Vortrag »Die Zusammenarbeit sowjetischer und deutscher (SBZ/DDR) Fachleute im Bereich des Bibliothekswesens in den Jahren 1945–1965« ist abgedruckt in: Die Entwicklung des Bibliothekswesens in Deutschland 1945–1965. Hrsg. von Peter Vodosek und Joachim-Felix Leonhard. Wiesbaden 1993, S. 369–378.

⁵ Z.B. Entwicklungsprobleme von Forschungsbibliotheken. Russisch-deutsches Seminar in St. Petersburg vom 13. bis 14. Juni 1996. In: Bibliothek Forschung & Praxis 21 (1996) S. 248–250.

⁶ Vsemirnaja istrija bibliotek. Sankt Peterburg: Professija 2002, 351 S., 32 S. Ill. – 2. überarb. Aufl. 2004, 432 S., 32 S. Ill.

⁷ Irina Lynden, in: Library Quarterly 73 (2003), S. 472–474. Peter Hoare, in: Libraries and culture 39 (2004), S. 147–148. Piret Lotman, in: Raamatukogu (Tallinn) (2003) No 5, S. 25–27 usw.

DER VERFASSER

Dr. Michael Knoche, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Postfach 2012, 99401 Weimar –
knoche@weimar-klassik.de

Interview

INTERVIEW: CHRISTINA WEISS

Frau Weiss, Sie sind seit Oktober 2002 Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Stationen Ihres Werdegangs beinhalteten als promovierte Literaturwissenschaftlerin die akademische Laufbahn, freie Tätigkeiten als Literatur- und Kunstkritikerin, Fernsehmoderationen sowie die Leitung des Hamburger Literaturhauses. Wie und warum haben Sie – zunächst ab 1991 als Kultursenatorin der Freien und Hansestadt Hamburg – die politische Laufbahn eingeschlagen? Was reizte Sie insbesondere an dem Posten der BKM?

Das Miteinander der Menschen wird in erster Linie über die Kultur definiert und nicht über die Politik. Wer nicht begreift, dass Kultur das ist, was Gemeinschaft ausmacht, der kann kein Staatswesen leiten. Das ist meine Grundüberzeugung, die Leitlinie meiner wissenschaftlichen, journalistischen und politischen Tätigkeit. Als Leiterin des Hamburger Literaturhauses hatte ich ja bereits mit einem starken Bezug zur Öffentlichkeit gearbeitet und habe dann 1991 – nach einem Überredungsaufwand – den Sprung in die Politik gewagt. Der Schritt nach Berlin ist dann aber doch noch mal ein ganz großer gewesen.

Obwohl Macht und Kultur eigentlich nicht zusammen passen, ist es doch sehr wichtig, dass die Kultur im Bereich der Macht eine Stimme hat. Ich wollte – als Kultursenatorin in Hamburg – und will jetzt als Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien der Kultur den Weg in Bereiche bahnen, in denen sie nicht so ohne Weiteres mitgedacht wird. In diesem Sinne verstehe ich mich als Anwältin der Kultur.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören Bibliotheken als Orte, an denen Bücher und Medien für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und aufbewahrt werden. Sie haben 2003 in Ihrer IFLA-Eröffnungsrede die Wichtigkeit von internationalen und europäischen Kooperationen betont. Welche Unterstützung geben Sie dafür konkret?

Bereits jetzt bestehen zwischen den deutschen Bibliotheken und Archiven und vergleichbaren ausländischen Institutionen, insbesondere in den Mitgliedstaaten der EU, vielfältige und sich vertiefende Beziehungen. Diese schon alten traditionellen Beziehungen haben im Zeitalter der Digitalisierung eine neue Qualität bekommen. Einerseits ist heute der Austausch über Grenzen hinweg auf eine völlig neue Stufe gestellt worden, andererseits entstehen aber auch neue Anforderungen an die Kooperation. Dazu gehört zum Beispiel der Ruf nach einer abgestimmten Standardisierung. Die von mir geförderten Institutionen sind seit geraumer Zeit sowohl in deutschen Gremien

– ich denke dabei an Arbeitskreise wie EUBAM – wie in europäischen und internationalen Gremien und Kooperationen aktiv an der Lösung der vielfältigen Fragen beteiligt und haben meine nachdrückliche Unterstützung. Auch im bilateralen Rahmen – ich denke hier besonders an Deutschland und Frankreich – gibt es einen ständigen und engen Austausch. Die europäische Zusammenarbeit ist auch ein Gebot der Stunde in Zeiten knapperer Budgets: Wir brauchen die Bündelung allen Sachverständes über Grenzen hinweg und wir alle können es uns nicht leisten, dass man isoliert von einander ohne grenzüberschreitende Kooperation an »Insellösungen« arbeitet.

Ebenfalls betont haben Sie die Wichtigkeit von Bibliotheken für die Wissensvermittlung vor Ort. Welche Hilfestellung leistet Ihr Ministerium hier?

Die Rolle der Bibliotheken als traditionelle Orte des Wissens und der Wissensvermittlung hat sich in unserer heutigen, von der modernen Informationstechnologie dominierten Wissensgesellschaft verändert. Die weit gehende Verbreitung der neuen Informations- und Kommunikationsmedien – allen voran des Internets – bieten neue Möglichkeiten der Wissensvermittlung für Bibliotheken, stellen diese aber auch vor

neue Aufgaben. Digitalisierung und der Zugriff auf Informationen über weltweite Datennetze sind die beiden wesentlichen Faktoren in diesem Veränderungsprozess. Es muss der Grundsatz gelten, dass insbesondere Nationalbibliotheken jene Medien sammeln und für die Zukunft bewahren, die in ihrer Zeit als Informationsmedien Bedeutung haben. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass heute auch im Internet publizierte Dokumente in den Archivierungsauftrag einbezogen werden müssen. Der von mir auf den Weg gebrachte Gesetzentwurf über die Deutsche Nationalbibliothek trägt dem Rechnung. Die von den Häusern in Leipzig (Deutsche Bücherei) und Frankfurt am Main (Deutsche Bibliothek) arbeitsteilig produzierte Deutsche Nationalbibliografie wird also künftig den erweiterten Sammelauftrag berücksichtigen und in dieser Form Nutzern und Bibliotheken im In- und Ausland zur Verfügung stehen.

Aus Anlass der Zerstörung der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar fragt sich, ob der schlechende Verfall anderer Bibliotheksschätze – etwa durch zunehmende Schließungen, allzu rigorose Budgetkürzungen und Ähnliches – aus Ihrer Sicht auf Dauer Ländersache bleiben sollte?

ZUR PERSON

- 24.12.1953 geboren in St. Ingbert / Saar
- 1972 Abitur
- 1972–1977 Studium der Vergleichenden Literaturwissenschaft, Germanistik, Italienischen Philologie und Kunstgeschichte an der Universität des Saarlandes, Saarbrücken
- 1977–1984 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Vergleichende Literaturwissenschaft der Universität des Saarlandes mit Lehraufträgen
- 1982 Promotion zum Dr. phil. an der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes im Fach Vergleichende Literaturwissenschaft; Thema der Dissertation: »Seh-Texte. Zur Erweiterung des Textbegriffes in konkreten und nachkonkreten visuellen Texten«
- Seit 1979 regelmäßige freie Tätigkeit als Literatur- und Kunstkritikerin
- 1984–1986 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität-Gesamthochschule Siegen im Fach Allgemeine Literaturwissenschaft mit Lehraufträgen
- 1987 Redakteurin beim Kunstmagazin ART
- 1988–1991 Literatur- und Kunstkritikerin für die Süddeutsche Zeitung, die ZEIT, den Südwestfunk und den Deutschlandfunk
- 1989–1991 Moderation der Fernsehdiskussionsrunde »Café Größenwahn« und des »Literaturmagazins« im SWF-Fernsehen
- 1989–1991 Leiterin des Hamburger Literaturhauses
- 1991–2001 Kultursenatorin der Freien und Hansestadt Hamburg, zusätzlich Senatorin für die Gleichstellung von 1993–1997
- 2002 Tätigkeit als Publizistin
- Seit 22.10.2002 Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Ja, nach meiner Einschätzung hat sich das rechtliche Instrumentarium und die Praxis der Kulturförderung in Bund und Ländern im Grunde bewährt. Verfassungsrechtlich ist die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben grundsätzlich Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt. Die Finanzierungszuständigkeit des Bundes bei der Wahrnehmung von Förderaufgaben durch Hingabe von Haushaltssmitteln bestimmt sich nach Art. 104a Abs. 1 des Grundgesetzes grundsätzlich danach, ob der Bund für die zu fördernden Aufgaben eine ausdrückliche oder durch das Grundgesetz stillschweigend zugelassene Verwaltungszuständigkeit besitzt. Das Bundesverfassungsgericht bezeichnet die Gesetzgebungs-kompetenz des Bundes als äußerste Grenze für seine Verwaltungs- und damit auch Förderungsbefugnisse. Ein Eintrittsrecht oder gar eine Eintrittspflicht des Bundes im Fall von Geldmangel bei Einrichtungen, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, sieht das Grundgesetz nicht vor. Gleichwohl ist der Bund aber seiner nationalen Verantwortung für die Kulturentwicklung verpflichtet, so dass im Rahmen des grundgesetzlich Zulässigen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern stattfindet. Im Hinblick auf den Erhalt unseres kulturellen Erbes bestehen zwischen Kultureinrichtungen des Bundes und der Länder Kooperationen. Als Beispiel möchte ich die »Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes« anführen, in der neben Der Deutschen Bibliothek, der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und dem Bundesarchiv verschiedene Länder mitwirken. Ziel dieser Kooperation ist die Erarbeitung einer nationalen Strategie zur Bestandserhaltung.

Auf dem Gebiet des Bibliothekswesens ist Ihr Ministerium ja ausschließlich für Die Deutsche Bibliothek und die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz und andere Institutionen des Bundes zuständig. Was tun Sie für diese konkret, was schwebt Ihnen noch vor?

Der Bund ist gemeinsam mit allen Bundesländern Träger der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts. Zur Stiftung gehören die Staatlichen Museen zu Berlin ebenso wie die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv, das Ibero-Amerikanische Institut und das Staatliche Institut für Musikforschung. Die Leitung der Stiftung obliegt dem Stiftungsrat als oberstem Organ. Die Stiftung erledigt ihre Aufgaben fachlich eigenverantwortlich im Rahmen des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung »Preußischer Kulturbesitz« und den Beschlüssen des Stiftungsrates. Die laufenden Ausgaben der Stiftung werden durch Zuschüsse des Bundes und der Länder auf der Grundlage des seit 1997 geltenden

Finanzierungsabkommens finanziert. Die vielfältigen Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz werden seit dem Jahr 2002 allein vom Bund finanziert. Dazu gehört neben der Museumsinsel vor allem auch die Staatsbibliothek zu Berlin. Schwerpunkt der Baumaßnahmen der Staatsbibliothek sind zurzeit die umfassende Grundinstandsetzung des historischen Gebäudes »Unter den Linden« in Berlin sowie die Errichtung eines Neubaus zur künftigen Unterbringung der Magazinbestände.

Im Gegensatz zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz wird die Bundesanstalt Die Deutsche Bibliothek mit ihren Standorten in Leipzig (Deutsche Bücherei), Frankfurt am Main (Deutsche Bibliothek) und Berlin (Deutsches Musikarchiv) in allen Belangen zu 100 % aus meinem Haushalt finanziert. Nachdem Die Deutsche Bibliothek 1997 in Frankfurt ihren Neubau mit samt modernster Informationstechnik bezogen hat und die Gebäude der Deutschen Bücherei in Leipzig seit Anfang 1990 von Grund auf saniert werden, beginnen nunmehr die Ausführungsplanungen für einen Erweiterungsbau für die Deutsche Bücherei Leipzig. Auch das heute noch in Berlin-Steglitz untergebrachte Deutsche Musikarchiv wird dorthin umziehen.

Schließlich habe ich eine Neufassung des seit 1969 geltenden Gesetzes über die Deutsche Bibliothek auf den Weg gebracht. Damit soll zur Bewahrung und Nutzung des »digitalen Kulturerbes« für Literatur, Wissenschaft und Praxis in erster Linie der Sammlungsauftrag der Bibliothek auf die mittlerweile weit verbreiteten innovativen Veröffentlichungsformen erstreckt werden. Neben der Einbeziehung »unkörperlicher« Medienwerke in den Sammlungsauftrag soll das geltende Gesetz zugleich aktualisiert, gestrafft und übersichtlicher gestaltet werden, auch der Name der Bundesanstalt wird an ihre tatsächliche Funktion angepasst.

Sie wurden für Ihre Haltung in der Frage der Ein-Euro-Jobs kritisiert, mit denen im großen Stil Bibliotheksaufgaben, nämlich die Digitalisierung von Katalogen und Beständen, geleistet werden sollten. Wie stehen Sie jetzt dazu?

Wer sich mit der Frage zu befassen hat, ob die so genannten Ein-Euro-Jobs bei Kultureinrichtungen genutzt werden sollten, muss sich vor einer undifferenzierten Betrachtungsweise hüten. Als Kulturstaatsministerin sehe ich mich zunächst mit eingebunden in die Verpflichtung, für eine erfolgreiche Anwendung der Hartz-Reformgesetze zu sorgen, und dazu gehören auch die Ein-Euro-Jobs. Ich habe auch Verständnis dafür, dass vielen Kultureinrichtungen, die unter Personal- und Finanzproblemen zu leiden haben, die

Möglichkeit durchaus verlockend erscheinen muss, mit Hilfe der Zusatzjobs Aufgaben erledigen zu können, die sonst liegen bleiben müssten. Dennoch möchte ich davor warnen, dieser Verlockung allzu schnell zu erliegen. Die Zusatzjobs dürfen aus gutem Grund nur für eindeutig »zusätzliche« Arbeiten vergeben werden. Damit sollen die vorhandenen festen Arbeitsverhältnisse in ihrem Bestand geschützt werden. Dieser Bestand ist, wie wir wissen, gerade auch im Kulturbereich gefährdet. Ich kann daher Ein-Euro-Jobs in der Kultur nur unter der Voraussetzung befürworten, dass sie weder direkt noch im Wege einer schlechenden Entwicklung zum Abbau fester Arbeitsplätze beitragen. Diese Leitlinie muss für alle Kultureinrichtungen maßgebend sein, wenn sie über den Einsatz von Ein-Euro-Kräften nachdenken, auch für Bibliotheken, und dies selbstverständlich auch im Hinblick auf Digitalisierungstätigkeiten.

Noch immer stellt sich die Nachfolgefrage für das DBI. Was erwägen Sie für die nationale Bündelung von Bibliotheksaufgaben, die seit dessen Schließung verwaist sind, zu unternehmen? Welche Möglichkeiten sehen Sie dafür von Seiten Ihres Ministeriums?

Hierzu muss ich auch auf Entwicklungen in der Vergangenheit verweisen:

Aufgrund einer Bitte der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) nach Bildung einer überregionalen bibliothekarischen Serviceeinrichtung bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) hatte der Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Ende 2000 die Einrichtung des Innovationszentrums für Bibliotheken (IZB) beschlossen. Trägerschaft und Finanzierung dieser Einrichtung waren außerhalb der regulären Trägerschaft und Finanzierung der Einrichtungen der SPK vorgesehen. Der genannte Beschluss des Stiftungsrates war mit den Stimmen des Bundes und aller die Stiftung tragenden Länder zustande gekommen.

Ab Mitte 2001 wurde deutlich, dass der von den Ländern zu erbringende überwiegende Finanzierungsanteil für das Institut nicht gesichert erschien. Auch nach wiederholten Diskussionen in den Gremien der Stiftung konnte der damalige Vorsitzende des Stiftungsrates der SPK in der Sitzung dieses Gremiums am 10. Juni 2002 nur feststellen, dass die notwendige finanzielle Beteiligung an den Kosten für das IZB nicht durch alle Länder sichergestellt werden konnte. Dadurch ist die Bildung des IZB zur Wahrnehmung wichtiger überregionaler bibliothekarischer Serviceleistungen leider nicht zustande gekommen. Der Bund sieht sich nach dieser Entwicklung nicht in der Lage, sich an den Kosten für ein eventuelles Projekt zu beteiligen,

auch deshalb, weil die ursprünglich für notwendig gehaltenen Aufgaben im vorrangigen Interesse der Länder liegen.

Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 6. November 2003 sind aber zwischenzeitlich alle Länder über eingekommen, dem öffentlichen Interesse an der Bündelung von Entwicklungskapazitäten der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung durch die gemeinsame Finanzierung eines Kompetenznetzwerks für Bibliotheken (KNB) Rechnung zu tragen. Damit werden auch die Aufgaben des mit Gesetz des Abgeordnetenhauses Berlin vom 6. November 1999 aufgelösten Deutschen Bibliotheksinstituts im Wesentlichen weitergeführt. Das KNB ist ein Zusammenschluss von Einrichtungen, die sich bereits durch ihre koordinierende Arbeit für Bibliotheken bewährt haben; im Rahmen des KNB werden überregionale Aufgaben des deutschen Bibliothekswesens in dezentraler Form bearbeitet. Die von meinem Hause getragene Bundesanstalt Die Deutsche Bibliothek sowie die Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz wirken in diesem Kompetenznetzwerk mit.

Zum deutschen Bibliothekswesen aus europäischer Perspektive: Durch die GATS-Verhandlungen wurde die staatliche Subventionierung von Kultur von EU-Seite aus in Frage gestellt. Das würde auch deutsche Bibliotheken betreffen. Wie ist der Stand der Verhandlungen heute, wie lautet Ihre Position in dieser Frage?

Das **General Agreement on Trade in Services** (GATS) ist ein weltweites multilaterales Abkommen, dessen Ziel der Abbau nationaler Hindernisse für den Dienstleistungshandel ist. Grundsätzlich werden auch der Kulturbereich und Bibliotheksdienstleistungen von diesem Abkommen erfasst. Dies bedeutet jedoch nicht, dass durch das GATS automatisch alle derartigen nationalen Regelungen entfallen sind oder ein Anspruch von Ausländern auf gleichberechtigte Teilnahme an unserer staatlichen Kulturförderung entstanden ist. Nach dem System des GATS sind hierfür gesonderte Verpflichtungen der GATS-Mitglieder in den einzelnen Dienstleistungssektoren notwendig. Ferner hatten die Mitglieder die Möglichkeit, bestimmte Vergünstigungen nur ihren eigenen Staatsangehörigen vorzubehalten. Für den Kultur- und audiovisuellen Bereich hat die EU-Kommission, die für die EU-Mitgliedsstaaten die Verhandlungen führt, beim Abschluss des GATS-Abkommens im Jahre 1994 keine derartigen Verpflichtungen übernommen. Außerdem hat sie von den Ausnahmemöglichkeiten zum Beispiel bei Fördersystemen Gebrauch gemacht.

Für die derzeitige Verhandlungs runde hat die EU-Kommission ein klares Mandat: Sie muss die kultur-

und medienpolitische Handlungsfreiheit der EU-Mitgliedsstaaten erhalten. Dem entsprechend hat die Kommission in dieser Runde auch keine Verpflichtungsangebote abgegeben. Dabei soll es auch bleiben. Sie können versichert sein, dass ich sehr darauf achten werde, dass die GATS-Verhandlungen dem bewährten System der deutschen Kulturförderung keinen Schaden zufügen.

Frau Weiss, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Die Fragen stellte Sabine Baumann.

Das Interview wurde im Juni 2005 geführt.

MENSCHEN IN BIBLIOTHEKEN – MENSCHEN FÜR BIBLIOTHEKEN



Stephan Jockel

Stephan Jockel ist neuer Pressesprecher Der Deutschen Bibliothek. Er hat diese Aufgabe von Kathrin An-sorge übernommen, die weiterhin die Öffentlichkeitsarbeit der drei Standorte der Bibliothek leitet. Jockel bleibt Fachreferent für Wirtschaftswissenschaften im Bereich Sacherschließung.

Ihre Meldungen für »Personalia« in ZfBB schicken Sie bitte an Martina.Leibold@gmx.de.

Abschlüsse ABSCHLÜSSE

Berlin, Humboldt-Universität, Institut für Bibliothekswissenschaft

Ulrike Verch hat am 12. Juli 2005 den mündlichen Teil der Doktorprüfung (Dr. phil.) bestanden. Das Thema der bibliothekarischen Dissertation lautet: »Der Bibliothekssonntag: die Wiederbelebung der Sonntagsöffnung von Bibliotheken nach historischen und ausländischen Vorbildern in juristischer Perspektive und empirischer Analyse.«

Geburtstage GEBURTSTÄGE

85. Geburtstag

***Ltd. Reg.Dir. i. R. Dr. jur. Hildebert Kirchner**, Karlsruhe B d. Bundesgerichtshofs, Bismarckstr. 2 A, 76133 Karlsruhe, am 8. November 2005

***Ltd. BDir. a.D. Prof. Dr. phil. Severin Corsten**, Köln USB, Breslauer Str. 14, 53175 Bonn, am 8. Dezember 2005

80. Geburtstag

***BDir. i.R. Dr. phil. Werner Schochow**, Berlin SBB-PK, Ilsensteinweg 53, 14129 Berlin, am 7. November 2005

75. Geburtstag

***BOR a.D. Dr. jur. Fritz Kreh**, Berlin SBB-PK, Rückertstr. 14, 12163 Berlin, am 29. November 2005

***BOR i.R. Dipl.-Bibl. Rudolf Lais**, Saarbrücken UuLB, Neuwiesstr. 1, 66399 Mandelbachtal, am 12. Dezember 2005

70. Geburtstag

***BOR i.R. Horst Börjesson**, Lüneburg PHB/UB, In den Stuken 7, 21337 Lüneburg, am 14. November 2005

***MinR. a.D. Dr. phil. Ernst Kohl**, Berlin Dt. Bundestag, Sach- u. Sprechreg., Am Hähnchen 44, 53229 Bonn, am 20. November 2005

***OBR u. HS-Lehrer i.R., Dipl.-Kulturwiss., Dipl.-Bibl. (FH) Prof. Dietmar Kummer**, Leipzig HTWK, Stuttgarter Allee 18, 04209 Leipzig, am 21. November 2005

65. Geburtstag

BDir. i.R. Ingeborg Schwalbe, Berlin FU, Milowstraße 1, 14195 Berlin, am 7. November 2005

***BDir. i.R. Joachim Schwietzke**, Heidelberg B d. MPI f. ausl. öff. Recht u. Völkerrecht, Quinkestr. 21, 69120 Heidelberg, am 8. November 2005

***BDir. Dr. phil. Johannes Metz**, Berlin SBB-PK, Zinnowweg 8, 14163 Berlin, am 19. November 2005

BAssess. Rainer F. V. Witte, M. A., Wiss. Dokumentar, Marburg Dt. Blinden-B in d. Dt. Blindenstudienanstalt, am 22. November 2005

***BDir. Dipl.-Kfm. Wolf-Dieter Schuegraf**, Braunschweig Kulturdez., Riekenkamp 15, 38126 Braunschweig, am 28. November 2005

***Ltd. BDir. Dr. phil. Jörg Rainer Fligge**, B d. Hansestadt Lübeck, Hermann-Löns-Weg 24, 23562 Lübeck, am 1. Dezember 2005

***BOR a.D. Dr. phil. Gerd Zörner**, Berlin SBB-PK, Tannenbergallee 30, 14055 Berlin, am 2. Dezember 2005

Dipl.-Hist. Michael Roock, Berlin B d. Osteuropa-Inst. an d. FU, am 8. Dezember 2005

60. Geburtstag

Prof. Dr. phil. habil. Rafael Capurro, Stuttgart HdM, am 20. November 2005

Dekanin Prof. Gudrun Laubach, Hamburg FH, am 17. Dezember 2005

***Leiter, Dipl.-Theol., Dipl.-Bibl. Eugen Fesseler**, Tübingen, Konviktsbibliothek Wilhelmsstift, Herrengarten 10, 72108 Rottenburg, am 28. Dezember 2005